

VOLKSWAGEN

AKTIENGESELLSCHAFT

Veröffentlichung nach § 26 Abs.1 Wertpapierhandelsgesetz einer Meldung nach § 25 Abs.1 Wertpapierhandelsgesetz (Finanzinstrumente)

Rücknahme der Stimmrechtsmitteilungen vom 1. September 2009 bezüglich Schwellenunterschreitungen per 26. August 2009

Die Credit Suisse Group AG, Zürich, Schweiz, hat uns gemäß §§ 25 Abs. 1 und § 24 WpHG im eigenen Namen und Auftrag der nachfolgenden Gesellschaften folgendes mitgeteilt:

Hiermit nehmen wir die Stimmrechtsmitteilung vom 01. September 2009 bezüglich Schwellenunterschreitung per 26. August 2009 zurück. Bei Berücksichtigung des Lieferungsanspruches aus ausgeübten Finanzinstrumenten hielten die Credit Suisse International (London, England), die Credit Suisse (Zürich, Schweiz) wie auch die Credit Suisse Group AG (Zürich, Schweiz) am 26. August 2009 gemäß § 25 Abs. 1 WpHG weiterhin Finanzinstrumente, die das Recht einräumen, Aktien an der Volkswagen AG zu erwerben, die mehr als 10% der Stimmrechte verbriefen. An diesem Tage wurde entsprechend keine meldepflichtige Schwelle erreicht, über- oder unterschritten.

Volkswagen Aktiengesellschaft, 38436 Wolfsburg, Deutschland